

bestehenden Ortsrand von Pfrungen unter Berücksichtigung der angrenzenden Siedlungsstruktur und der vorhandenen Topographie. Derzeit ist das Plangebiet dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnen. Eine Bebauung ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Barthelwald IV“ erforderlich.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsdorf einsehbar unter: <https://www.gemeinde-wilhelmsdorf.de/rathaus-service/bauen-wohnen/bau-leitplaene-im-beteiligungsverfahren>

Wilhelmsdorf, 22.12.2022
Sandra Flucht, Bürgermeisterin